

Anhang 3A: Gebührentarif der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

(Stand 01.01.2026)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Gesundheitsamt	
1.1	Berufsausübungsbewilligungen	
1.1.1	Berufsausübungsbewilligungen	300 bis 1000
1.1.2	Bewilligungen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung	50 bis 200
1.1.3	Anerkennung ausserkantonaler Berufsausübungsbewilligungen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) ¹	gebührenfrei
1.2.	Betriebsbewilligungen	
1.2.1	Betriebsbewilligungen für Pflegeheime	200 bis 2000
1.2.2	Betriebsbewilligungen für Erbringer von Spital- und Rettungsleistungen	300 bis 3000
1.2.3	Betriebsbewilligungen für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex-Organisationen)	300 bis 600
1.2.4	Betriebsbewilligungen von Apotheken und Drogerien	300 bis 700
1.3.	Weitere Bewilligungen und Zulassungen	
1.3.1	Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung	200 bis 600
1.3.2	Bewilligungen für Verschreibung, Abgabe und Verabreichung von Betäubungsmitteln zur Behandlung Betäubungsmittelabhängiger	gebührenfrei
1.3.3	Bewilligungen im Heilmittelbereich	300 bis 700
1.3.4	Bewilligungen im Betäubungsmittelbereich	300 bis 600
1.4.	Aufsichtsrechtliche Massnahmen und Inspektionen	
1.4.1	Aufsichtsrechtliche Massnahmen betreffend bewilligungsfreie Tätigkeiten	200 bis 12'000
1.4.2	Ordentliche Inspektionen von öffentlichen Apotheken	300 bis 700
1.4.3	Ordentliche Inspektionen von Spitalapotheken und Blutlager	nach Zeitaufwand
1.4.4	Ordentliche Inspektionen von Privatapotheken	300 bis 500
1.4.5	Ordentliche Inspektionen von Drogerien	200 bis 500
1.4.6	Ausserordentliche Inspektionen	nach Zeitaufwand
1.4.7	Inspektionen im Bereich Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten	nach Zeitaufwand
1.5.	Diverses	
1.5.1	Befreiung vom Berufsgeheimnis	gebührenfrei

¹ SR [943.02](#)

		Taxpunkte
1.5.2	Ausstellung von Leichenpässen	30
1.5.3	Betäubungsmittel-Rezeptblöcke, pro Stück (ehemals KAPA)	10
1.5.4	Betäubungsmittel-Rezeptblöcke, pro Versand (ehemals KAPA)	10
1.5.5	Überprüfung der gemeldeten Arzneimittel nach eigener Formel, pro Arzneimittel	
	Eingaben ohne Mangel bis maximal 1 Mangel	30
	Eingaben ab 2 Mängel	60
1.5.6	Analyse beanstandeter Untersuchungsmuster (Art. 65 Abs. 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV] ¹)	200
1.5.7	...	
1.5.8	Genehmigungen, Kontrollmassnahmen und weitere Anordnungen der Ethikkommission	200 bis 10'000
1.5.9	Prüfung der Selbstdeklaration sowie der Wiederaufbereitung und der Instandhaltung von Medizinprodukten	
	Eingaben ohne weitere Prüfschritte	30
	Eingaben, die zusätzliche manuelle Prüfschritte erfordern	60
2.	Amt für Integration und Soziales	
2.1	Auskünfte im Bereich der Sozialgesetzgebung gegenüber Sozialbehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen des Sozialwesens sowie Privatpersonen	gebührenfrei
2.2	Verfahren über die Gewährung von längerfristiger Hilfe, Entschädigung sowie Genugtuung im Sinne von Artikel 30 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) ²	gebührenfrei
2.3	Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen im Lastenausgleich	gebührenfrei
2.4	Zulassung von Besoldungskosten im Lastenausgleich	gebührenfrei
2.5	Betriebsbewilligungen für Heime	200 bis 2000
2.6	Bewilligungen für die Betreuung und Pflege von Personen in privaten Haushalten im Suchtbereich	100 bis 300
2.7	Bewilligungen für Kindertagesstätten	300 bis 700
2.8	Bewilligung und Aufsicht im Bereich Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen	200 bis 600
2.9	Zulassung zum Bedarfsermittlungsverfahren nach Artikel 10 des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) ³	gebührenfrei
2.10	Leistungsgutsprache für Menschen mit Behinderungen	gebührenfrei
2.11	Anerkennung nach Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) ⁴	200 bis 1000
3.	Gemeinsame Bestimmungen	
3.1	Erneuerung und Änderung von Bewilligungen	es gilt der für die Bewilligungserteilung festgesetzte Gebührenrahmen
3.2	Widerruf und Entzug von Bewilligungen	nach Zeitaufwand

¹ BSG [811.111](#)

² SR [312.5](#)

³ BSG 860.3

⁴ SR [831.26](#)

		Taxpunkte
3.3	Ermächtigung für die Bereitstellung eines sozialen Leistungsangebots nach Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLG) ¹	gebührenfrei
3.4	Durch die besondere Gesetzgebung vorgeschriebene Betriebsinspektionen (diese sind von der inspizierten Person oder dem Betrieb zu tragen und bemessen sich grundsätzlich nach Zeit- und Arbeitsaufwand, können aber für die einzelnen Bereiche pauschaliert werden)	nach Zeit- und Arbeitsaufwand
4.	Generalsekretariat	
4.1	Rechtskraftbescheinigungen gegenüber Privaten, die in Erfüllung ihnen übertragener kantonaler Aufgaben verfügt haben	gebührenfrei

¹ BSG [860.2](#)